

**Mercenary unit of Airsoft**  
**Airsoftverein Osnabrücker Land**  
**Vereinsatzung**



1. Um den Verein bei zutreten muss man volljährig sein.
2. Ein Mitgliederbeitrag von 45,-€ pro Quartal muss geleistet werden und dieser ist vom 1.-15. zu Beginn jedes Quartals zu bezahlen.
3. Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
4. Die Regelwerk-Vereinbarung des Vereins ist anzuerkennen und zusätzlich zu dieser Satzung zu unterzeichnen.
5. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein oder bei Vereinsauflösung erfolgt keine Rückerstattung etwaiger eingebrachter Vermögenswerte.
6. Die Führung behält sich das Recht vor, jedes Mitglied jederzeit Ausschluss aus dem Verein zu erteilen.
7. Jedes neue Mitglied muss sich in dem Onlineshop des Sponsors anmelden und geforderte Daten wie Name, Nickname, E-Mail Adresse, etc. an diesem weitergeben.

### **Gastspieler**

1. Jedes Mitglied kann Freunde und Gastspieler mit bringen, muss dies aber mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen der Führung mitteilen.
2. Jeder Gastspieler muss bei selbst mit gebrachter Ausrüstung und Waffen eine Gebühr von 5,-€ zahlen. Gibt der Verein die Ausrüstung und Waffen aus muss der Gastspieler eine Gebühr von 10,-€ zahlen. Und dies bei jedem Spieltag.
3. Gastspieler unter 18 Jahren haben eine Einverständniserklärung mit Unterschrift der Eltern vorzulegen. Für Fragen und Anregungen der Eltern, steht die Führung gerne zur Verfügung.

### **Vereinsuniformen und Patches**

1. Die Vereinsuniform ist Multicam und wird bei jeden Außen-Spielen von jedem Spieler getragen.
2. Bei den Außen-Spielen sind jegliche private Patches auf der Vereinsuniform verboten. Ausnahmen sind das Vereins-Wappen auf dem rechten Oberarm, Länderfahnen auf den linken Oberarm und die Einzel-Team spezifischen Ränge/Auszeichnungen sowie Sponsorenpatches.
3. Die Vereinsuniform ist selbst zu besorgen kann aber unter gewissen Umständen vom Verein gestellt werden.
4. Patches mit dem Wappen des Vereins werden bei Eintritt gestellt bei Austritt wieder eingezogen. Dazu zählen auch von Verein gestellte Uniformen und etliche Vereinsbezogene Klamotten. Sind diese selbst erworben , wird die Summe vom Verein beglichen und anschließend eingezogen.

### **Gelände**

1. Das betreten der Vereinsgelände ist nur an offiziellen Spiel- und Trainingstagen sowie auf Instandhaltungstagen erlaubt. Jeglicher Privataufenthalt ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Führung ist verboten. In schwerwiegenden Fällen kann der Verein vom Hausrecht gebrauch machen und kann mit Hausfriedensbruch geahndet werden.
2. Da einige Gelände auch von Eigentümern bewacht werden ist bei jedem Besuch der Mitglieds Ausweis mitzuführen. Dieses setzt aber Punkt 1 nicht außer Kraft.

3. Bei jeden Spiel- Trainings- und Instanthaltungstagen wird in Zivil angereist und in Zivil wird das Gelände auch wieder verlassen.
4. Es ist verboten Fotos und/oder Luftaufnahmen der Gelände ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Führung zu machen und ins Internet zu stellen.
5. Es werden auf allen Geländen weder Türen eingetreten noch Fenster eingeschlagen. Jeglicher mutwillig beigefügter Schaden wird von dem Verursacher kostenpflichtig wieder erstattet.
6. Die Gelände sind von jeden Mitglied geheim zu halten und weder Adresse noch Standort öffentlich ins Internet zu setzen.

### **Spiel-und Trainingszeiten**

1. Die Teilnahme an Trainings- und Spieltagen ist Pflicht, ist man verhindert, ist dies dem 1. oder 2. Teamleader telefonisch mitzuteilen.
2. Die Tage gliedern sich jeweils in 2 Stunden Training und 2-4 Stunden Spiel.
3. Das Training beinhaltet Funk- und Einzelteam bezogene Trainingseinheiten.

### **Vereins und Kommandostruktur**

1. Der Verein wird geleitet vom 1.Teamleader Daniel Jesus Hidalgo Davila und dem Stellvertretenden 2.Teamleader Manuel Hovestadt. Die Führung steht über jeglichen Spielleitern und Trainingsleitung. Deren Anweisungen sind immer Folge zu leisten.

### **Strafen**

1. Geldstrafen bis zu einer Maximalhöhe von 15,-€ können verhängt werden wenn grob gegen einzelne Punkte der Vereinssatzung und/oder der Regelwerk-Vereinbarung verstoßen wird.
2. Die Höhe der Strafe unterliegt der Einschätzung der Führung.
3. Die Strafen gehen in die Vereinskasse.
4. Strafen können auch Ausschluss vom Spiel, Platzverweiss und/oder gar der Rauschmiss aus dem Verein sein.
5. Spielbezogene Strafen sind zusätzlich in der Regelwerk-Vereinbarung vermerkt.
6. Geldstrafen sind 14 Tage nach Erhalt der Strafe zu zahlen.

### **Pflicht zur Geheimhaltung**

1. Jedes Mitglied ist mit dieser Satzung dazu verpflichtet Vereinsinterne Informationen geheim zuhalten. Dazu zählen Geländedaten, wie im Absatz „Gelände“ beschrieben wird.
2. Dazu zählt auch Sponsor-Informationen. Diesbezüglich darf nach außen weder Vergütungen, noch Absprachen zwischen Team und Sponsor, etc. getragen werden. Dazu zählen auch Gastspieler bzw. eingeladene Teams.

### **Verfügungsrecht**

1. Bei jeden vom der Führung, oder unter deren Auftrag geschossene Fotos fällt auch das Verfügungsrecht auf die Führung.
2. Da viele Fotos auch zu Sponsoring-zwecken verwendet werden gibt jedes Mitglied hiermit seine Zustimmung, von ihm geschossene Fotos von der Führung sinngemäß zu verwenden bzw. Online zu stellen . Dazu zählen die Homepage des Vereins, Soziale Netzwerke (wie zbs. ASVZ) und Sponsoring Seiten (onlineshops, etc.).

### **Rechtliches und Allgemeines**

1. Vieles aus der Satzung und der Regelwerk-Vereinbarung sind gesetzlich vorgeschrieben und wird vom Unterzeichner in vollem Umfang anerkannt.
2. Er ist sich darüber im Klaren, dass er sich an die Vereinssatzung und Regelwerk-Vereinbarung halten muss. Und erklärt sich mit seiner Unterschrift einverstanden.

---

Unterschrift Mitglied

---

Unterschrift Teamleader